

ANOMIE RADIKALERLASS WEIMARER REPUBLIK MENSCHENFEINDLICHE IDEOLOGIE  
VERFASSUNGSSCHUTZ ANTIFASCHISMUS WEHRHAFTHE DEMOKRATIE GESINNUNGSSCHNÜFFEL  
ERKENNTNISZWANG EXTREMISMUSKLAUSEL GUT UND BÖSE VERFASSUNGSFEINDE SPITZEL  
FREIHEITSRECHTE LINKSEXTREMISMUS PROTEST LINKE KRITIK VERHARMLOSUNG  
VÖLKISCHER NATIONALISMUS GLEICHSETZUNG NEOFASCHISMUS TOTALITARISMUSTHEORIE  
HANNAH ARENDT **AUF EIN WORT** INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG  
EXTREMISMUSERKLÄRUNG REPRESSION NAZIS UND LINKE IN EINEM TOPF DISKREDITIERUNG  
POLITISCHE ARBEIT VERFOLGUNG UNTERDRÜCKUNG INSTRUMENTALISIERUNG EXTREMISMUS  
RECHTSEXTREMISMUS WEICHER EXTREMISMUS HARTER EXTREMISMUS FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE  
GRUNDORDNUNG SRP-VERBOTSVERFAHREN KPD-VERBOT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT AU  
RADIKALERLASS WEIMARER REPUBLIK MENSCHENFEINDLICHE IDEOLOGIE ZIVILGESELLSCHAFT  
ANTIFASCHISMUS WEHRHAFTHE DEMOKRATIE GESINNUNGSSCHNÜFFEL HAUSDURCHSUCHUNG  
EXTREMISMUSKLAUSEL GUT UND BÖSE VERFASSUNGSFEINDE SPITZEL STAATSFREINDE BÜRGER  
LINKSEXTREMISMUS PROTEST LINKE KRITIK VERHARMLOSUNG VON NEONAZIS NEONAZISMUS  
VÖLKISCHER NATIONALISMUS GLEICHSETZUNG NEOFASCHISMUS TOTALITARISMUSTHEORIE HANNAH ARENDT  
INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG JESSE BACKES EXTREMISMUSERKLÄRUNG  
NAZIS UND LINKE IN EINEM TOPF DISKREDITIERUNG GLEICHMACHEREI POLITISCHE ARBEIT VERFOLGUNG  
INSTRUMENTALISIERUNG EXTREMISMUS EXTREMISMUS DER MITTE RECHTSEXTREMISMUS  
RECHTSEXTREMISMUS WEICHER EXTREMISMUS HARTER EXTREMISMUS FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE  
GRUNDORDNUNG SRP-VERBOTSVERFAHREN KPD-VERBOT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT WEIMAR  
**EXTREMISMUS** IDEOLOGIE ZIVILGESELLSCHAFT ANTIFASCHISMUS WEHRHAFTHE DEMOKRATIE  
GESINNUNGSSCHNÜFFEL HAUSDURCHSUCHUNG EXTREMISMUSKLAUSEL GUT UND BÖSE VERFASSUNGSFEINDE  
SPITZEL STAATSFREINDE BÜRGER LINKSEXTREMISMUS PROTEST LINKE KRITIK VERHARMLOSUNG VON  
VÖLKISCHER NATIONALISMUS GLEICHSETZUNG NEOFASCHISMUS TOTALITARISMUSTHEORIE HANNAH ARENDT  
INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG JESSE BACKES EXTREMISMUSERKLÄRUNG REPRESSION  
NAZIS UND LINKE IN EINEM TOPF DISKREDITIERUNG GLEICHMACHEREI POLITISCHE ARBEIT VERFOLGUNG  
UNTERDRÜCKUNG INSTRUMENTALISIERUNG INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG  
EXTREMISMUSERKLÄRUNG REPRESSION NAZIS UND LINKE IN EINEM TOPF DISKREDITIERUNG

# AUF EIN WORT

01

DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG  
VERFASSUNGSGERICHT  
MENSCHENFEINDLICHE IDEOLOGIEN  
ANTIFASCHISMUS WEHRHAFT  
RECHTSUCHUNG BEKENNTNISZWANG  
RECHTSFEINDE SPITZEL STAATSFEINDE  
RECHTSEXTREMISMUS PROTEST LINKE KRITIK  
THEORIE VÖLKISCHER NATIONALISMUS  
TOTALITARISMUSTHEORIE HANNAH ARENDT  
VERGLEICH NAZIS UND LINKE IN EINEM TOPF  
RECHTSVERFOLGUNG UNTERDRÜCKUNG  
RECHTS DER MITTE RECHTSEXTREMISMUS  
RECHTS FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE  
RECHTS ERBOT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

# EXTREMISMUS

Derzeit wird in Deutschland die so genannte Extremismusklausel kritisch diskutiert. Bei dieser Erklärung handelt es sich um ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) der Bundesrepublik Deutschland (BRD), das allen nicht-staatlichen Organisationen abverlangt wird, die sich mit finanzieller Unterstützung des Staates für Demokratie und gegen Nazis engagieren.

Zusätzlich sollen sich geförderte Initiativen für alle diejenigen verbürgen, mit denen sie zusammenarbeiten. Sie sollen Sorge dafür tragen, dass diese ebenfalls den „Zielen des Grundgesetzes“, der deutschen Verfassung, verpflichtet sind. Diese problematische Forderung der Bundesregierung, die pauschal jedes Engagement gegen Neonazis, Alltagsrassismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit unter Verdacht stellt, hat eine Vorgeschichte. Denn spätestens mit dem Amtsantritt der schwarz-gelben Bundesregierung Ende 2009 wurden die Programme zur Stärkung von Zivilgesellschaft und zur Beratung und Unterstützung von Opfern rechter Gewalt geändert. Diese waren im Jahr 2000 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden. Die aktuelle konservative Bundesregierung verschob die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit „gegen Rechts“, indem sie im Bundeshaushalt im Budget des Familienministeriums 3 Millionen Euro für den Kampf gegen Linksextremismus und Islamismus einstellte. Jetzt werden zusätzlich mit der Extremismusklausel Demokratie fördernde, antifaschistische Initiativen unter Druck gesetzt. Ihre seit über zehn Jahren anerkannte Arbeit wird unter Verdacht gestellt, linksextremistisch zu sein. Zudem offenbart sich in der Extremismusklausel ein fragwürdiges Demokratieverständnis der

Regierung, in dem grundlegende Fragen nach der Ausgestaltung des demokratischen Alltags nicht von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehandelt werden, sondern von Behörden wie dem Verfassungsschutz. So werden betroffene Initiativen angehalten, sich bei diesem Inlandsgeheimdienst zu informieren, ob ihre Kooperations- und Bündnispartner\_innen für eine Zusammenarbeit gegen Nazis und Rassismus demokratisch genug sind.

Damit versucht eine staatliche Behörde zu bestimmen, was Demokratie ist. Diese seltsamen Entwicklungen sind dabei immer auch im Zusammenhang mit der Idee einer „wehrhaften Demokratie“ zu sehen.

### **fdGO: Die Freiheit die wir meinen**

Die Beschäftigung mit dem Extremismusbegriff führt schnell zum Modell der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO). Sie stammt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei aus dem Jahr 1952 und taucht auch fast 60 Jahre später immer noch überall dort auf, wo von „Extremisten“ gesprochen wird: in Veröffentlichungen zu politisch motivierter Gewalt, Verfassungsschutzberichten oder Materialien zur Politischen Bildung. In all diesen Veröffentlichungen herrscht Einigkeit darüber, dass als „extremistisch“ zu definieren ist, wer die fdGO als Grundlage der bundesrepublikanischen Demokratie ablehnt.

#### *Was aber ist die fdGO?*

In der freiheitlich demokratischen Grundordnung wurden die Grundwerte der Demokratie in Deutschland

festgeschrieben. Dazu zählen unter anderem die Anerkennung der Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Oppositionsfreiheit und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Die Definition der fdGO sagt jedoch recht wenig über den eigentlichen Kern demokratischer Werte aus. Denn es lässt sich darüber streiten, was Oppositionsfreiheit genau bedeutet, wann die Verwaltungen nicht mehr gesetzmäßig handeln oder warum in der fdGO die Sozialstaatlichkeit nicht explizit festgeschrieben wurde. Zudem wird die fdGO häufig als Instrument gegen missliebige Meinungen benutzt. Oftmals wird etwa behauptet, angestrebte Wirtschaftsmodelle jenseits des Kapitalismus seien nicht mit der fdGO vereinbar. Dabei ist im gesamten Grundgesetz nirgends festgeschrieben, dass Demokratie an Marktwirtschaft gebunden sei. Ein solch vager Begriff wie die fdGO bietet Spielraum für vielfältige inhaltliche Bestimmungen und kontroverse Diskussionen. Er sollte auch nicht Gegenstand von formelhaften Bekenntnissen sein. Trotzdem wird immer wieder behauptet, die fdGO sei der Kern der deutschen Demokratie und müsse vor ihren Feinden – den Extremist\_innen eben – geschützt werden.

Nach diesem recht starren Denkmuster wird meist auch in gesellschaftlichen Debatten und in vielen Veröffentlichungen zum Thema verfahren: es wird nicht über die Ausgestaltung der Demokratie und die ihr inwohnenden Merkmale geredet, sondern eine recht simple Einteilung in „gut“ und „böse“ vorgenommen. Das eine ist, was das andere nicht ist. Wer sich formal zu der fdGO bekennt, ist demokratisch - wer sie kritisiert, verändern, wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen anpassen oder gar abschaffen und durch eine andere Ordnung ersetzen will, gilt

als Extremist\_in und Verfassungsfeind\_in. Das ist zum Beispiel häufig bei antifaschistischen Gruppen der Fall, die gegen Nazis aktiv sind, sich für demokratische Werte und Kultur einsetzen, aber nicht selten als Extremist\_innen verunglimpft werden.

Diese Normierung demokratischer Meinungsbildung und Aushandlungsprozesse erschwert jeden Wandel und wichtige grundsätzliche Diskussionen und versucht die Strukturen der deutsche Demokratie ein für allemal festzuschreiben. Das Demokratieverständnis der Erfinder\_innen der Extremismus-Formel will also eine Demokratie, die als unveränderlich, also als statisch angesehen wird.

### **Ganz schön extrem**

Häufig wird der Kampf gegen den Extremismus damit begründet, dass Entwicklungen wie in der Weimarer Republik (1918 – 1933) verhindert werden müssten, die letzten Endes zu Nationalsozialismus, Holocaust und Zweitem Weltkrieg führten. Behauptet wird dann oftmals, die Weimarer Demokratie sei zu tolerant gewesen und deshalb von Extremist\_innen von links, den Kommunist\_innen, und rechts, den Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, zerstört worden. Hitler wurde im Januar 1933 jedoch auf Drängen nationalistisch-konservativer Kreise von Reichspräsident Hindenburg zum Kanzler ernannt. Hitlers folgenreichem „Ermächtigungsgesetz“ stimmten im März jenes Jahres dann alle bürgerlichen Parlamentarier\_innen außer den verbliebenen Sozialdemokrat\_innen zu und verhalfen Hitlers NSDAP so zur Zweidrittelmehrheit im Reichstag. Gleichzeitig wurden die SPD und die Gewerkschaften

FREIHEIT  
INDES  
ENSCH  
MEHRH  
XTREM  
REIHEI  
JEONA  
AREND  
EXTRE  
GLEICH  
EXTRE  
EXTRE  
VERB  
REPU  
ANTI  
BEKE

bereits verfolgt (und später verboten), die kommunistische Partei KPD war zu diesem Zeitpunkt bereits zerschlagen. Demnach ist es schlicht falsch zu behaupten, die Weimarer Republik sei an linken und rechten Extremist\_innen zerbrochen. Sie ist von Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten abgeschafft worden, die weite Teile des bürgerlich-liberalen Lagers und der Wirtschaftselite – also die so genannte Mitte der Gesellschaft – auf ihrer Seite hatten. Es ist aus historischer Sicht also mehr als fragwürdig, wenn das Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ als Abwehr gegen die so genannten Extremist\_innen von rechts und links betrachtet wird. Mit diesem Argument werden dann grundlegende, demokratisch verbriefte Bürger- und Freiheitsrechte, wie beispielsweise die Versammlungsfreiheit, für kritische Linke eingeschränkt oder aufgehoben. Wer von „Extremisten“ spricht, wirft linke Kritiker\_innen einer als „autoritär“ empfundenen BRD-Demokratie und engagierte Antifaschist\_innen, die Lehren aus der Nazi-Zeit und dem Holocaust einfordern, in einen Topf mit gewalttätigen Neonazis, Geschichtsleugner\_innen und Hitler-Verehrer\_innen.

*Wie kam der Extremismusbegriff in die öffentliche Debatte und wo kommt er her?*

Bis zu den 1970er Jahren waren vor allem die Totalitarismustheorien, die als Vorläufer der Extremismustheorie gesehen werden können, einflussreich. Der Begriff des „Extremismus“ tauchte erst in den 1970er Jahren im Sprachgebrauch des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der BRD und damit in Politik und Gesellschaft auf. Der Verfassungsschutz beobachtete und bekämpfte bis 1973 „Radikale“. Der Begriff „radikal“ ist allerdings in

Teilen positiv besetzt und beschreibt auch Personen und Gruppen, die die Behörden nicht als verfassungsfeindlich einstufen. Viele Menschen wurden in der 1970er Jahren wegen ihrer linken politischen Meinung und Aktivitäten mit Hilfe des „Radikalen-Erlasses“ mit Berufsverbot belegt und vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen. Einige Jahre später etabliert sich unter Einwirken von Wissenschaftler\_innen, die eng mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiteten, die „Extremismusforschung“ als neue Sparte der Politikwissenschaft.

Wenn heute von Extremismus die Rede ist, handelt es sich nicht um einen genau bestimmten Rechtsbegriff, etwa für Gerichtsverhandlungen. Vielmehr definieren diejenigen, die über Extremismus reden und ihre Sichtweisen der Regierung anbieten, wer und welche Inhalte als extremistisch einzustufen sind. Vor allem die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz besitzen hier eine große Deutungsmacht – steht doch in ihren Berichten, wer konkret als Feind der Demokratie geführt wird. Der Verfassungsschutz ist aber keine wissenschaftliche Einrichtung, sondern ein Geheimdienst, der nur sehr eingeschränkter Kontrolle unterliegt und gegen den sich Betroffene zumeist nur in langwierigen und kostspieligen Prozessen zur Wehr setzen können.

### **Was nicht passt, wird passend gemacht**

Die konkreten Auswirkungen des Prinzips der „wehrhaften Demokratie“ und des Extremismus-Schemas sind absurd und gefährlich für eine Demokratie.



Willkürliche Definitionen und die Gleichsetzungen von Bestrebungen, die als links und rechts der „Mitte“ angesehen werden, führen dazu, dass antifaschistische Gruppen mit Nazi-Kameradschaften gleichgesetzt werden. Auch Parteien wie „Die Linke“ und die offen neonazistische „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD – Die Volksunion) werden gleichgesetzt, da sie beide als extremistisch bezeichnet werden. Bizarrr wird es dann, wenn die federführenden Wissenschaftler\_innen versuchen, der NPD einen „harten“ und der Linken eine mildere Form, nämlich „weichen Extremismus“ nachzuweisen: weil sich ihr Schema als unwissenschaftlich, fehlerhaft und unbrauchbar erweist, wird einfach ein wenig an den Stellschrauben gedreht: was nicht passt, wird passend gemacht.

Kritik am Extremismusbegriff wird seit dem Amtsantritt der schwarz-gelben Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel häufig formuliert, wenn es um die so genannte *Extremismusklausel* geht. Diese wird allen Initiativen und Vereinen zur Unterschrift vorgelegt, die als Zuwendungsempfänger des Staates, Mittel für die Stärkung demokratischer Werte und die Arbeit gegen Neonazis erhalten.

Die Kritik an dieser Politik konzentriert sich zumeist auf den zweiten Teil der Erklärung, der die Initiativen dazu verpflichten soll, alle Kooperationspartner\_innen auf ihre Verfassungstreue hin zu überprüfen.

Bedenklich ist jedoch auch der erste Teil der Klausel, der die staatlich Geförderten zu einem öffentlichen Bekenntnis zur fdGO verpflichtet. Die zum Teil sehr erfolgreiche jahrelange Arbeit dieser Initiativen wird so in Frage und unter den Verdacht gestellt, verfassungsfeindlich zu sein oder Verfassungsfeind\_innen Vorschub zu leisten.

Wer auf der Grundlage demokratischer Rechte die Klausel in Frage stellt, kritisiert und zurückweist, macht sich nicht nur verdächtig, sondern läuft auch Gefahr, keine Förderung mehr zu erhalten. Mit dieser offenen Erpressung von Regierungsseite, in diesem Falle seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter der Ministerin Kristina Schröder, werden betroffene Organisationen und Initiativen zu einem Bekenntnis gezwungen, das demokratischer (Streit-)Kultur nicht entspricht und grundlegende demokratische Werte in Frage stellt. So aber wird das gesamte Gebilde des Extremismusansatzes durchgesetzt.

Die allermeisten betroffenen „Zuwendungsempfänger“ haben sich diesem Verfahren gebeugt, denn sonst hätten sie womöglich ihre Arbeit einstellen müssen. Vielen aber ist die Problematik dieses Vorgehens der Regierung nicht bewusst. Für sie ist das Unterzeichnen der Klausel kein Problem. Doch von der Extremismusklausel sind beileibe nicht nur staatlich geförderte Projekte betroffen, sondern vor allem auch:

- freie Träger der Politischen Bildung und Jugendhilfe
- linke Journalist\_innen und Medienschaffende
- zivilgesellschaftliche Initiativen und Bürgerbündnisse
- selbstverwaltete, soziokulturelle Zentren
- traditionsreiche Verbände, wie die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschist\_innen (VVN-BdA)
- Teile der Partei „Die Linke“ bis zum Fraktionschef im Thüringer Landtag und Bundesvorstandsmitglied Bodo Ramelow und

- zahlreiche antifaschistische Bildungseinrichtungen, Archive und Zeitschriften sowie Antifas.

Diese Politik leistet der Kriminalisierung aller Vorschub, die die fdGO an sich, die „wehrhafte Demokratie“ als Prinzip oder die Gesellschaft als Ganzes kritisieren oder denen eine solche Kritik unterstellt wird. Genauso wird der bloße Widerstand gegen Neonazis zum Gegenstand von Diffamierungen. Organisator\_innen von und Teilnehmende an Blockadeaktionen gegen Neonazis werden gerne als links-extremistisch und verfassungsfeindlich bezeichnet. Das kommt häufig einem Versuch gleich, den gesamten Protest als nicht legitim hinzustellen.

Im Extremismusdenken spielt das Gegenbild zum Extremismus, die behauptete „gesunde Mitte der Gesellschaft“, eine wichtige Rolle. Indem auf den Extremismus links und rechts dieser Mitte hingewiesen wird, werden neonazistisches Denken und rechtslastige, menschenfeindliche Ideologien in der viel gepriesenen „bürgerlichen Mitte“ geleugnet. Aber genau in dieser Mitte herrschen vielfach sexistische, rassistische oder antisemitische Weltansichten vor, wird der Nationalsozialismus verharmlost oder dem Nationalismus gehuldigt. Die Äußerungen des früheren Bundesbank-Vorstandsmitglieds und ehemaligen SPD-Finanzsenators von Berlin, Thilo Sarrazin, zeigen, wie nah „die Mitte“ häufig den Ansichten der neo-nationalsozialistischen „NPD – Die Volksunion“ kommt. Sarrazin bekennt sich gleichermaßen zur fdGO wie zu unsozialen, menschenfeindlichen und rassistischen Ansichten.

Verstellt wird der Blick durch das Denken in „Extremen“ auch für rassistische Gesetze und eine ausgrenzende, aggressive Politik des Staates im Inland: Zum Beispiel wenn es um Flüchtlinge, Asylsuchende und Einwanderer\_innen geht. Gleiches gilt in der Außenpolitik bei Themen wie den Kriegseinsätzen der Bundeswehr, der Sicherung von Rohstoffen in aller Welt für kapitalistische Interessen oder der Zusammenarbeit mit Diktaturen bei der Abwehr von Flüchtlingen aus aller Welt.

### **Was tun?**

Eine Kritik, die nicht nur an der Oberfläche kratzen möchte, muss den Begriff des Extremismus grundsätzlich ablehnen. Mit Synonymen wie „Extreme Rechte“ wird die Grundannahme des Extremismusbegriffs jedoch beibehalten – nämlich dass es sich um die äußeren Ränder einer angenommenen Mitte handelt.

In der derzeitigen Debatte um die Förderbedingungen durch das Bundesfamilienministerium zeigt sich auch, dass die Abhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements von staatlichen Geldern problematisch ist. Denn auch wenn viele Initiativen, besonders im Bereich Politischer Bildung, den Anschein erwecken, unabhängig vom Staat zu agieren, so sind sie doch häufig von staatlichen Förderprogrammen abhängig. Hier gilt es, über Voraussetzungen und Grundlagen politischen Engagements nachzudenken, um sich von staatlichen Zwängen bestmöglich zu befreien und unabhängig wirken zu können. Das ist nicht ganz einfach. Zudem gibt es viele Stimmen, die den Staat in der

AUTO  
ZIVIL  
GESI  
GUT  
LINK  
VOLL  
HA  
JES  
DI  
IN  
F

Pflicht sehen, unabhängige Angebote und demokratische Aushandlungsprozesse in der Gesellschaft jenseits staatlicher Kontrolle zu ermöglichen und zu sichern.

Klare Positionen gilt es auch in der Debatte um einen adäquaten Umgang mit der fdGO zu finden. Ganz unabhängig davon, wie eine Person zu dieser Ordnung steht, eine Artikulation von Meinungen und Ansichten sollte nicht durch einen Bekenntniszwang im Vorfeld eingeschränkt oder verhindert werden, sondern muss im Rahmen demokratischer, politischer Auseinandersetzungen in der Gesamtgesellschaft stattfinden.

Politisch engagierte Demokrat\_innen können den Begriff des Extremismus nur ablehnen. Die unterschiedlichsten Bemühungen, sich in dieser Frage widerständig zu verhalten, müssen daher unterstützt werden. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass der Extremismusbegriff und die ihm zugrundeliegenden Denkweisen durch ständige Wiederholung – auch durch diejenigen, die ihn kritisieren – immer tiefer ins öffentliche Bewusstsein einsickern und irgendwann, in den Worten von Kanzlerin Merkel, „alternativlos“ wird.

## Glossar

**Freiheitlich demokratische Grundordnung** – Die fdGO stellt den Wesenskern der Demokratie in der BRD dar. Sie wurde 1952 vom Bundesverfassungsgericht definiert. Demnach gehören zur fdGO die Menschenrechte, das Recht auf Opposition, die Chancengleichheit für Parteien, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gewaltenteilung und die Volkssouveränität. Die fdGO ist also nicht mit „dem Grundgesetz“ zu verwechseln, sondern sie betont unhinterfragbare Werte und Regeln der deutschen Verfassung ganz besonders. Allerdings sind die einzelnen Punkte der fdGO Gegenstand von Interpretationen und Diskussionen, sowohl bei Jurist\_innen als auch bei Politiker\_innen und anderen. Wenn es nämlich der Regierung und einer Zweidrittelmehrheit im Parlament gefällt, kann der sonst als unveränderlich bezeichnete sog. Verfassungskern durchaus geändert werden.

*Literaturtipps: Sarah Schulz: Vom Werden der fdGO: Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei von 1952 in: Standpunkte 07/2011, Rosa Luxemburg Stiftung, zum Download: [www.rosalux.de/publikationen](http://www.rosalux.de/publikationen)*

**Extremismus** – Von Extremismus wird auf drei Ebenen gesprochen, die eng miteinander vernetzt sind: auf der wissenschaftlichen, der behördlichen und alltäglichen. Behörden und Wissenschaft sagen beide, dass Personen und Gruppen dann extremistisch sind, wenn sie gegen die fdGO vorgehen. Allerdings wird vor allem von Behörden, sehr häufig auch von Forscher\_innen sehr schlecht begründet, warum nun einiges als extremistisch bezeichnet wird und anderes nicht. Im Alltagsdiskurs und in den Medien existieren keine genauen Definitionen. Häufig werden alle als extremistisch bezeichnet, die radikale politische oder religiöse Ansichten haben oder die Gewalt ausüben.

*Literaturtipps: Fritz Burschel: Geld gegen Gesinnung, Standpunkte 06/2011 zum Download: [rosalux.de/publikationen](http://rosalux.de/publikationen)*

*Initiative gegen jeden Extremismusbegriff (INEX): Offener Brief - Gegen jeden Extremismusbegriff. Linke, antifaschistische Politik und Kultur sind nicht „extremistisch“, sondern extrem wichtig!, Download: [inex.blogspot.de](http://inex.blogspot.de)  
Wippermann, Wolfgang: Politogentrug, Standpunkte 10/2010 Download: [rosalux.de/publikationen](http://rosalux.de/publikationen)*

**Radikalen-Erlass** – In der BRD ein Beschluss der Regierungschefs der Bundesländer und des Bundeskanzlers Willy Brandt vom Januar 1972. Gegenstand war die Regelung, dass eine „aktive Verfassungstreue“ Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sei. Im Erlass wurde festgelegt, dass die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation oder der Verdacht einer verfassungsfeindlichen Einstellung Zweifel an der Verfassungstreue begründe und demnach eine Ablehnung rechtfertige. Der Erlass zielte im Besonderen auf die Deutsche Kommunistische Partei und Mitglieder anderer linker Gruppen aller Couleur.

*Literaturtipp:*

*Aktionskomitee gegen Berufsverbote (Hrsg.): Dokumente (I–IV).*

*Überprüfung der politischen Treuepflicht – Berufsverbot. Berlin, 1975–1976.*

**KPD-Verbot** – Die Kommunistische Partei Deutschlands wurde als zweite Partei in der Bundesrepublik vom Bundesverfassungsgericht 1956 verboten. Das Gericht begründete dieses Verbot maßgeblich mit seiner Interpretation von marxistisch-leninistischen Grundsatztexten. So stuften die Richter ein Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ein, weil darin die Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaft als Utopie beschrieben ist, die durch eine proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats erreicht werden solle. Obwohl das Urteil des Verfassungsgerichts heute als direkte Auswirkung des kalten Krieges gesehen und darum sehr umstritten ist, wurde das Verbot nie aufgehoben. Die Auswirkungen des KPD-Verbots waren massiv: Es wurden sämtliche Organisationen und Strukturen der KPD, wie Parteibüros, Zeitungen und Unterorganisationen verboten und geschlossen. Aber auch andere pro-marxistische Organisationen waren von diesen Repressionen betroffen und Kommunistinnen und Kommunisten – mit oder ohne Parteibuch – wurden massenhaft durch Verurteilungen und Berufsverbote kriminalisiert. So wurden zwischen 1956 bis 1968 schätzungsweise 125. – 150.000 Ermittlungsverfahren gegen Personen eingeleitet, 7 – 10.000 Personen verurteilt und über 200 Organisationen verboten.

**SRP-Verbot** - Die Sozialistische Reichspartei (SRP) war eine offen nationalsozialistisch ausgerichtete Partei in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde als erste Partei in der BRD 1952 verboten. Das zuständige Bundesverfassungsgericht begründete das Urteil unter anderem damit, dass die SRP sich in die Tradition von Hitlers Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterpartei (NSDAP) stellte bzw. sich teilweise als deren Nachfolgeorganisation verstand.

**Sexismus** - Unter Sexismus versteht man die Betonung, Verstärkung und Wertung von tatsächlichen und vermeintlichen Unterschieden zwischen Geschlechtern. Sexismus weist also Frauen und Männern unterschiedliche Rechte und Pflichten zu und unterstellt ihnen absolut unterschiedlich zu sein. Dabei werden „weibliche Attribute“ meist als negativ betrachtet und benachteiligt, „männliche“ positiv gesehen und begünstigt. In sexistischer Denkweise haben dann alle Frauen eine „soziale Ader“ und Familiensinn oder alle Männer interessieren sich für Technik. Einzelpersonen, die diesen Zuschreibungen nicht entsprechen, werden als „anormal“ wahrgenommen und diskriminiert.

Sexistische Zuschreibungen und Verhaltensweisen durchdringen die gesamte Gesellschaft und manifestieren sich auch in täglicher Kommunikation, in (nicht) anerkannten persönlichen Eigenschaften (weiblich = schwach, weich, natürlich, irrational / männlich = stark, rational, durchsetzungsfähig) und in materieller Ungleichheit (Frauen verdienen meist weniger als Männer).

**Weimarer Republik** – Die Demokratie im damaligen Deutschen Reich von der Zeit der Novemberrevolution 1918/19 bis zur Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933, wird als Weimarer Republik bezeichnet. Der Name stammt von der Stadt Weimar, wo das verfassungsgebende Parlament, die Nationalversammlung, eine Zeit lang wegen vorrevolutionärer Unruhen in Berlin zusammentrat. Das Scheitern der Weimarer Republik und die Machtübernahme durch Hitler und die NSDAP, markieren den Beginn des Hitlerfaschismus in Deutschland.



**Totalitarismustheorien** waren u.a. Teil der antikommunistischen Außen- und Innenpolitik der BRD und der ganzen westlichen Welt nach dem Zweiten Weltkrieg. Kern der Argumentation ist es, den Nationalsozialismus mit der Herrschaft Josef Stalins in der Sowjetunion, dem Stalinismus, der wiederum meist einer fragwürdigen Einfachheit halber als Kommunismus bezeichnet wurde, gleichzusetzen und die Gefahr „aus dem Osten“ für die westdeutsche/westliche Nachkriegsgesellschaft zu beschwören. In diesem Rahmen ist die Rede von den „beiden deutschen Diktaturen“ zu bewerten, die implizit den Nationalsozialismus und das DDR-System gleichsetzt. Der Totalitarismusbegriff wird häufig im Rückgriff auf das große Werk der Philosophin Hannah Arendt „Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft“ verwendet. Die Denkschule auch der „Extremismus“-Theorie ist z.B. das Hannah Arendt Institut für Totalitarismusforschung. Es ist sehr umstritten, ob sich Hannah Arendt wirklich für diese Vereinnahmung ihrer Ideen eignet.

**Extremismuserklärung** - Die Erklärung, die alle Fördermittelempfänger der „Anti-Extremismus-Programme“ der Bundesregierung – egal ob Opferberatungen, Mobile Beratungsteam oder kleine lokale Initiativen – zu unterschreiben haben, lautet: Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten (Literatur, Kontakte zu anderen Trägern, Referenzen, die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder etc.) und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

## Sonstige lesenwerte Artikel und Bücher:

- *Elmar Brähler / Oliver Decker (Hg.): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010:* [library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf](http://library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf)
- *Dies.: Vorgängerstudien „Vom Rand zur Mitte“ (2006) und „Bewegung in der Mitte“ (2008) und „Ein Blick in die Mitte“ sind im Internet bei der Friedrich Ebert Stiftung zu finden:* [fes-gegen-rechtsextremismus.de/inhalte/studien\\_Gutachten.php](http://fes-gegen-rechtsextremismus.de/inhalte/studien_Gutachten.php)
- *Markus Mohr und Hartmut Rübner: Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der Inneren Sicherheit, Unrast Verlag Münster 2010*
- *Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände, Bd. 1 – 9, Suhrkamp Frankfurt, 2002 - 2010*
- *Forum Kritische Rechtsextremismusforschung: Ordnung. Macht. Extremismus. (erscheint im Mai 2011 im VS-Verlag)*
- *Fabian Virchow/ Gideon Botsch/ Christoph Kopke: Verbote extrem rechter Parteien und Organisationen. Staatliche Verbotspolitik in der Bundesrepublik Deutschland zwischen «wehrhafter Demokratie» und symbolischer Politik 1950-2010 (erscheint im Mai 2011 im Verlag für Sozialwissenschaften)*
- *Leggewie, Claus/Meier, Horst (1995): Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie, Reinbek bei Hamburg;*
- *Erhard Denninger: Freiheitliche demokratische Grundordnung. Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. Suhrkamp (taschenbuch wissenschaft), Frankfurt a. M. 1977.*

EXTREMISMUS DER  
DEMOKRATISCHE G  
ANTIFA RADIKALEN

## **Impressum und ©:**

### **„Ad Hoc AG“**

(Suse Feustel, Suse Lang, Kevin Stützel, Larissa Denk, Clemens Fobian, Friedrich Burschel)

beim Referat Neonazismus und Strukturen /

Ideologien der Ungleichwertigkeit bei der

Akademie für Politische Bildung der Rosa Luxemburg Stiftung

### **V.i.S.d.P.:**

Friedrich Burschel (Hrsg.)

Druck: Kartenhaus Kollektiv Regensburg

Auflage: 2500

### **Bestellung:**

Rosa Luxemburg Stiftung

Akademie für politische Bildung

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Fax: 0049-(0)30-44310222

[www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

E-Mail: [burschel@rosalux.de](mailto:burschel@rosalux.de)

Zweite, korrigierte Auflage 2012

R MITTE RECHTSEXTREMISMUS WEICH  
RUNDORDNUNG SRP-VERBOTSVERFAH  
ERLASS WEIMARER REPUBLIK MENSCH  
SCHUTZ ANTI-FASCHISM

EXTREMISMUS DER MITTE RECHTSEXTREMISMUS WEICHER EXTREMISMUS  
FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG SRP-VERBOTSVERFAHREN  
BUND VERBOT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT AUTONOME ANTIFA RADIKALENERLASS WEIMARER  
MENSCHENFEINDLICHE IDEOLOGIE ZIVILGESELLSCHAFT VERFASSUNGSSCHUTZ ANTIFASCHIS  
DEMOKRATIE GESINNUNGSSCHNÜFFELEI HAUSDURCHSUCHUNG BEKENNTNISZWANG EXTREM  
GUT UND BÖSE VERFASSUNGSFEINDE SPITZEL STAATSFEINDE BÜRGER- UND FREIHEITSRECH  
LINKSEXTREMISMUS PROTEST LINKE KRITIK VERHARMLOSUNG VON NEONAZIS NEONAZISM  
VÖLKISCHER NATIONALISMUS GLEICHSETZUNG NEOFASCHISMUS TOTALITARISMUSTHEORIE HANNAH AREN  
D FESTNAHME HANNAH ARENDT INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG JESSE BACKES EXTREMISMUS  
REPRESSION NAZIS UND LINKE IN EINEM TOPF DISKREDITIERUNG GLEICHMACHEREI POLITIS  
CHE ARBEIT VERFOLGUNG UNTERDRÜCKUNG INSTRUMENTALISIERUNG EXTREMISMUS EXTREMISMUS DE  
R MITTE RECHTSEXTREMISMUS WEICHER EXTREMISMUS HARTER EXTREMISMUS FREIHEITLICH-DEM  
OKRATISCHE GRUNDORDNUNG SRP-VERBOTSVERFAHREN KPD-VERBOT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT AU  
TIFA RADIKALENERLASS WEIMARER REPUBLIK MENSCHENFEINDLICHE IDEOLOGIE ZIVIL  
GESELLSCHAFT VERFASSUNGSSCHUTZ ANTIFASCHISMUS WEHRHAFT DEMOKRATIE GESINNUNGSSCHNÜFFE  
LEI HAUSDURCHSUCHUNG BEKENNTNISZWANG EXTREMISMUSKLAUSEL GUT UND BÖSE VERFAS  
SUNGSFEINDE SPITZEL STAATSFEINDE BÜRGER- UND FREIHEITSRECHTE LINKSEXTREMISMUS PROTEST LINK  
SEXTREMISMUS VERHARMLOSUNG VON NEONAZIS NEONAZISMUS VÖLKISCHER NATIONALISMUS GLEICHSET  
ZUNG NEOFASCHISMUS TOTALITARISMUSTHEORIE HANNAH ARENDT FESTNAHME HANNAH AREND  
T INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG JESSE BACKES EXTREMISMUSERKLÄRUNG REPRESSION NAZIS  
UND LINKE IN EINEM TOPF DISKREDITIERUNG GLEICHMACHEREI POLITISCHE ARBEIT VERFOLGUNG UNTE  
RDRÜCKUNG INSTRUMENTALISIERUNG EXTREMISMUS EXTREMISMUS DER MITTE RECHTSEXTREMISMUS  
EXTREMISMUS HARTER EXTREMISMUS FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG SRP-  
VERBOTSVERFAHREN KPD-VERBOT BUNDESVERFASSUNGSGERICHT AUTONOME ANTIFA RADIKALENERLASS  
WEIMARER

**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

